

RS UVS Vorarlberg 2004/01/30 1-0512/03

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.01.2004

Rechtssatz

Ein Unfall iSd § 4 StVO liegt auch vor, wenn es auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr im Zusammenhang mit einem Viehtrieb zu einer Beschädigung eines Pkws durch eine Kuh kommt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at